Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVI. Wahlperiode 2014 – 2019



Drucksache Nr.

XVI/2857

Die Verwaltung herichtet:										
Geschützter Landschaftsbestandteil - Platanen Heßheimer Straße										
Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss										
Aktenzeichen: 321/Vo	Datum: 17.01.2019	Hinweis:								

Die Verwaltung berichtet:

Die Baumreihe entlang der Heßheimer Straße (vgl. Anlage 1) ist mit Rechtsverordnung über geschützte Landschaftsbestandteile im Gebiet der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 14. Dezember 1981 geschützt.

Aktuell besteht diese Reihe aus 27 Bäumen, allerdings sind im Laufe der Zeit mehr oder weniger große Lücken in der Baumreihe entstanden. Eigentümerin der L453 und somit der Bäume ist das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM). Gemäß LBM sind an Ort und Stelle keine Nachpflanzungen möglich, da nur ein ungenügender Abstand zur Fahrbahn gegeben ist.

Zurzeit ist folgende Situation anlässlich der Baumreihe gegeben:

1. Da der LBM als Eigentümer auch für die Verkehrssicherheit der Bäume verantwortlich zeichnet, hat er ein Gutachten über die Verkehrssicherheit der Platanen zwischen Krankenhaus und BAB A61 bei einer Fachfirma in Auftrag gegeben Das Ergebnis der Beurteilung wurde der Verwaltung per E-Mail am 17.12.2018 zur Kenntnis gegeben. Außerdem wurde auf die Dringlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen hingewiesen.

Die gutachterliche Erhebung ergibt, dass von den 27 Platanen:

- bei 19 Exemplaren die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist,
- bei 7 Exemplaren die Verkehrssicherheit nur bedingt gegeben ist

und

- nur 1 Exemplar als verkehrssicher einzustufen ist.

Beratungsergebnis:

Gremium	remium Sitzung am Top Öffent		fentlich:		Einstimmig:	Ja-Stimmen:			
							Mit	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:			Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:		
		Protokollanmer Änderungen			Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
siehe Rückseite:									

Dieses Ergebnis zeigt einen erheblichen Pflegerückstand und macht an fast allen Bäumen Schnittmaßnahmen diverser Ausprägung und Stärke erforderlich (vgl. Anlage 2); wobei ein Baum (Nr. 9) aufgrund seiner schweren Schädigung gefällt werden muss.

2. Unfälle an der Feldwegeinmündung L453, Heßheimer Straße

Im Verlauf des ersten Halbjahres 2018 kam es zu drei Unfällen, an denen landwirtschaftliche Fahrzeuge beteiligt waren, die berechtigt den einmündenden Feldweg befuhren. Es handelte sich einmal um einen Traktor mit Anhänger (Unfall vom 07.03.18) und um einen Kleinbus mit Erntehelfern (Unfall vom 03.05.2018) sowie um einen Pickup eines Landwirt (Unfall vom 25.04.18).

Die Unfälle waren Anlass für einen Ortstermin am 25.06.2018, an dem Vertreter der Polizeiinspektion Frankenthal, der Stadtverwaltung und des LBM teilgenommen haben. Es wurde die Gefährlichkeit der Situation bei einer Einfahrt vom Feldweg auf die L 453 festgestellt. Besonders nach Westen ist keine Einsicht auf den Straßenverkehr gegeben, weshalb nur ein blindes Vortasten möglich ist, welches die gesamte Konzentration des Fahrers erfordert.

Gerade angesichts des starken Verkehrsaufkommens und der zulässigen Geschwindigkeiten ist das Gefahrenpotential als sehr hoch zu beurteilen.

Es wurden verschiedene Abhilfelösungen erörtert:

Stellen von Spiegeln

Das Stellen von Spiegeln wurde diskutiert, jedoch seitens der Fachleute für Straßenverkehr verworfen.

Spurverengung der Straße

Eine Spurverengung mit Reduzierung der Geschwindigkeiten ist aufgrund der bereits engen Straßenverhältnissen nicht möglich.

Geschwindigkeitsbegrenzung

Eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit mittels Beschilderung ist ebenfalls nicht zielführend, weil bei Nichtbeachtung die Gefährdungssituation nicht entschärft wird.

Verlegung der Einfahrt

Eine Verlegung der Einfahrt an einen bereits baumfreien Ort wurde auch diskutiert, jedoch aus Kostengründen sowie des zu lange dauernden Planungsverfahrens verworfen.

Fällung von Bäumen

Schlussfolgernd besteht die einzige kurzfristig umsetzbare Lösung darin, die unmittelbar an der Einfahrt-Westseite stehende Platane zu fällen: Diese Lösung wird letzten Endes auch von der Unteren Naturschutzbehörde als zielführend angesehen.

Fazit:

Im Zusammenhang mit der Vorlage des Gutachtens, welches dringenden Handlungsbedarf begründet, hat der LBM unter Verweis auf den Ortstermin am 25.06.2018 erneut die Fällung einer Platane (Baum Nr. 11) an der besagten Feldwegeinmündung betont und eine Entscheidung gefordert.

Die Angelegenheit eilt auch deshalb, weil das Bundesnaturschutzgesetz aus Gründen des Artenschutzes verpflichtend vorgibt, dass die Arbeiten bis Ende Februar abzuschließen sind.

Angesichts der geschilderten Begebenheiten müssen alle Maßnahmen aus Gründen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit zeitnah umgesetzt werden. Um die Verkehrsbeeinträchtigungen möglichst gering zu halten, beabsichtigt das LBM die Baumpflegemaßnahmen am Freitag, den 01.02.2019 und Samstag, den 02.02.2019 unter Vollsperrung des Streckenabschnittes durchzuführen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich Oberbürgermeister

Anlagen